№ 178. Sonnabend den 2. August 1879

# Strasburger Zeitung.

**Erscheint wöchentlich 6 mal, Morgens.**
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Strasburg bei C. V. Langer und H. Choinski 2 R.-Mk., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 R.-Mk. 50 Pfennige.

**Inseraten-Annahme auswärts:**
Berlin: Hasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, Central-Annoncen-Bureau der deutschen Zeitungen, Bernhard Arndt, Leipzigerstr., G. L. Daube & Co. und sämmtliche Filialen dieser Firmen.

**Insertionsgebühr:**
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
**Inseraten-Annahme in Strasburg**
bei C. V. Langer und H. Choinski, sowie in Thorn in der Exped. der Thorner Ostdeutschen Ztg., Brückenstraße 10

## Russische Verfassungsträume.

Jeden Sommer, wenn es recht still ist in der Politik, taucht das Gerücht auf, Rußland werde bald eine Verfassung bekommen. Bisher hat sich jedoch noch nie eine andere Grundlage für dies Gerücht entdecken lassen, als der Wunsch eines Theiles des russischen Volkes, der den Thatsachen um ein Wesentliches vorauseilt. Auch in diesem Jahre heißt es wieder, die Einführung eines constitutionellen Regierungssystems stehe in naher Aussicht. Der Warschauer Correspondent der Ostsee-Zeitung ist es, der diese Nachricht in die Welt gesetzt hat, und der sie auch verantworten mag. Man darf es Niemandem übel nehmen, wenn er nach den Erfahrungen der letzten Jahre derartige Mittheilungen mit der größten Vorsicht, ja selbst mit Mißtrauen aufnimmt, und wenn er an eine russische Verfassung nicht zu glauben vermag, bis er dieselbe fertig sieht.

Dennoch ist die Nachricht der Ostsee-Zeitung wohl der Erwähnung werth; schon deshalb, weil sie mit größerer Bestimmtheit auftritt, als alle vorhergehenden, und weil sie auch über den Charakter der eventuel einzuführenden Verfassung einige Andeutungen giebt. Uebrigens wäre es ja immerhin nicht so ganz unmöglich, daß diesmal wirklich etwas Wahres an dem Gerüchte ist, und daß ein Entwurf — wie die Ostsee-Zeitung behauptet, — thatsächlich existirt. Ein anderes Bewandniß hat es freilich mit dem Inkrafttreten der Verfassung. In dieser Beziehung thut man wohl daran, seinen Zweifel nicht zu früh fallen zu lassen.

Die Form der Verfassung, von welcher die Ostsee-Zeitung spricht, soll die einer ständischen Repräsentativ-Verfassung sein. Ein allgemeiner Landtag (Duma), bestehend aus den Präsidenten der einzelnen Landschaften, würde in Verbindung mit dem jetzt bestehenden Senat das Parlament bilden, dessen Machtvollkommenheiten noch näher zu bestimmen wären. Aller Voraussicht nach würde das russische Parlament eine Nachbildung des gesetzgebenden Körpers Napoleons III. sein.

Daß der russische Staat einer vollständigen Reorganisation bedarf, ist einleuchtend. Die gegenwärtigen Zustände sind durchaus unhaltbar. Ein Fortbestehen derselben nur noch auf einige Jahrzehnte würde vielleicht das ganze Czarenreich in seiner Existenz gefährden. Es fragt sich nur, in welcher Weise die Reorganisation vor sich zu gehen hätte, d. h. ob das gegenwärtige absolute Regierungssystem als solches einer Reorganisation unterzogen, oder abgeschafft und durch ein constitutionelles ersetzt werden sollte. Bei der Entscheidung dieser Frage kann nur die Erwägung in Betracht kommen, ob das russische Volk politisch reif genug ist, um eine absolute Regierungsgewalt entbehren zu können. Es darf hierbei nicht der oft gebrauchte Vergleich zwischen Rußland und Bulgarien in's Feld geführt werden. Freilich stehen die Bulgaren, was politische Bildung anbelangt, unter den Russen und haben dennoch eine Verfassung, während die Russen noch keine haben. Indessen kann man doch kaum behaupten, daß sich die bulgarische Verfassung schon in irgend einer Weise bewährt hat. Auch ist Bulgarien ein verhältnißmäßig kleines Land, und wenn es dort drunter und drüber geht, so ist das blos ein Sturm im Glase Wasser und hat nur wenig zu bedeuten, während Aehnliches in Rußland die schlimmsten Wirkungen haben könnte.

An eine Repräsentativ-Verfassung im westeuropäischen Sinne wäre für Rußland jedenfalls gar nicht zu denken. Sehr richtig sagt Bluntschli: „Diese ganze Verfassungsform ist so komplizirt und so schwierig, sie erfordert so viel Thätigkeit auch der Bürger, daß sie ohne eine breite Volksbildung und ohne Uebung in vaterländischer Pflichterfüllung nicht gedeiht."

Damit ist aber nicht etwa gesagt, daß die Russen auch für eine ständische Verfassung nach dem Rezept der „Ostsee-Zeitung" noch nicht die richtige politische Reife erlangt haben. Wir glauben im Gegentheil, daß eine solche Verfassung ohne Gefahr eingeführt werden könnte, und wir würden den Russen Glück wünschen, wenn dies geschähe. Daran zu glauben vermögen wir indessen — wie gesagt — vorläufig noch nicht.

—s.

## Deutschland.

Berlin, den 31. Juli.

— Die feierliche Beisetzung der Leiche des Herzogs Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin wird am Sonnabend Nachmittag 4 Uhr in Schwerin stattfinden. Dieselbe wird vom Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin und dem Major v. Chapuis vom großherzoglich mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Heidelberg über Frankfurt a. M. und Hannover nach Schwerin übergeführt, wo dieselbe am 1. August Morgens 5 Uhr anlangt.

— Allem Anscheine nach soll in nächster Session wieder eine Vorlage mit einer Novelle zur Städteordnung gemacht werden, von der man schon im voraus annehmen kann, in welchem Sinne sie zu Tage treten wird; die zu vermehrende Amtsgewalt des Bürgermeisters inmitten des Magistrats und Beschränkung der Befugnisse der Stadtverordneten dürften nicht ausbleiben, nachdem bereits der vorige Minister des Innern nach Berathung mit den ersten Bürgermeistern der bedeutendsten Städte der östlichen Provinzen einen ähnlichen Entwurf vorgelegt hatte. Aus älterer Zeit liegt ein von dem jetzigen Oberbürgermeister Dr. Miquel und dem Berliner Stadtkämmerer Runge ausgearbeiteter Entwurf einer Novelle zur Städteordnung vor. Auch der Gesetzentwurf wegen der Communalbesteuerung wird wieder vorgelegt werden, doch kann als sicher gelten, daß die Regierung bei der Befreiung der Beamten, wie sie jetzt feststeht, auch ferner beharren wird. Weitere Entscheidungen werden von der Zusammensetzung des neuen Landtages abhängig gemacht werden.

— Zum Rücktritt Bennigsens schreibt man dem „Schw. Merkur aus Hannover:

— Den Eindruck, daß dies ein schwerer Schlag und unersetzlicher Verlust für die liberale Partei ist, kann für uns nur durch das Bewußtsein gemindert werden, daß diejenige große Partei, an deren Spitze Herr v. Bennigsen bisher als Führer stand, eben aufgehört hat zu existiren. Was stand Herrn von Bennigsen bei seinem Erscheinen in der nächsten Landtagssession bevor. Der als unvermeidlich vorauszusehende Conflikt mit dem linken Flügel der von Lasker und Forckenbeck beherrschten Partei! Selbst an die weitere Auflösung der liberalen Partei Hand anzulegen, mußte Herrn von Bennigsen, zumal bei der Milde und Weisheit seiner Natur, innerlich ebenso sehr widerstreben, wie anderseits die Vorstellung sicher nichts verlockendes für ihn haben konnte, wenn die weitere Trennung der Partei eintrat, als der Führer eines kleinen Häufleins Getreuer aus dem Centrum der Partei dazustehen. Ein staatsmännischer Politiker legt einen Beweis seiner berechnenden Klugheit ab, wenn er es vermeidet, sich in kleinen Verhältnissen, in dem Auflösungsprozeß einer Partei, abzumühen. Man würde den Schritt des Herrn v. Bennigsen, glauben wir, nicht verstehen, wollte man in demselben einen dauernden Verzicht auf eine größere politische Wirksamkeit erblicken; ganz im Gegentheil scheint uns derselbe nur angethan, die politische Zukunft zu reserviren. Herr v. Bennigsen ist im Reichstage in eine Sackgasse gerathen: besser, entschlossen heraus- und zurücktreten, und für eine Weile frische Luft schöpfen, als sich in derselben aufreiben! Der Entschluß des Herrn v. Bennigsen wird das Gute haben, die Lage für die liberale Partei in dem Sinne zu klären, daß der Auflösungs-

---

31

## Blüthen aus Ruinen.

Erzählung von E. Heine.

(Fortsetzung.)

Mit welcher Fülle aufregender Gedanken und Empfindungen betrat Herr Holbach sen. den kleinen Hafenort, wie schlug sein Herz so bang bei dem Gedanken an seine Söhne und an Sidonie, welche er jetzt als Leontinens Tochter begrüßen und die vielleicht für sein Haus eine moderne Braut von Messina werden sollte. Leo's Brief war natürlich ganz darnach angethan, die Ueberzeugung, welche er durch Sidonien's Schmuckstücke gewonnen, zur unumstößlichen Gewißheit zu befestigen, und wie gern hätte er sie auch ohne ein solches Anrecht an sein Vermögen, als Tochter an sein Herz genommen.

Aber als die Gattin seines jüngsten Sohnes? Er seufzte tief und schüttelte den Kopf, obwohl er aus Leo's Zeilen nur gar zu deutlich das drohende Verhängniß herauslesen konnte.

Und dann stürmte es urplötzlich auf ihn ein, das grausige Schicksal, welches so viele Ahnungslose und auch ihn persönlich getroffen hatte. Am Lager des Verwundeten erkannte der Vater erst ganz und voll den hohen Werth seines ältesten Sohnes, der inmitten des Jammers mit der Oede der Verzweiflung im Herzen wie ein Fels in der Brandung sich bewährte.

Als sich beide einen Augenblick Auge in Auge allein sahen, fiel dem Vater die Veränderung auf, welche mit dem Sohne vorgegangen war, und bekümmert blickte er in sein todtenbleiches Gesicht und in seine matten Augen.

„Du bist krank, Leo," sagte er, seine Hand ergreifend, „o, sprich, was ist hier sonst noch vorgegangen?"

„Ist das Geschehene nicht genug, um mein Aussehen zu rechtfertigen, doch sage mir vor Allem, ob Du meinen Brief erhalten hast?"

„Ja, mein Sohn, und ich bringe greifbare Zeugnisse dafür mit, daß Sidonie des alten Arnold's Enkelin wirklich ist."

Er erzählte ihm die Geschichte von dem Kreuz und dem Ring und zeigte ihm die mitgebrachten Pretiosen.

„Sag' der Mutter lieber nichts davon, bis wir wieder daheim sind," rieth Leo, „es würde sie hier vollends verwirren, — auch Sidonie darf erst nach ihrer gänzlichen Genesung erfahren, welche Bande sie mit unserm Hause verknüpfen. Apropos," setzte er dann plötzlich, wie sich besinnend hinzu, „hat die Mutter Dir schon mitgetheilt, daß Fräulein Leonard sich mit unserm Fritz verlobt hat?

Herr Holbach fuhr erbleichend zurück.

„Unmöglich," stieß er heftig hervor, „Du scherzest zur ungelegenen Stunde, Leo!"

Dieser zuckte die Achseln und erzählte dann in einer seltsam monotonen Weise und mit starrem Blick die Verlobungs-Scene am Bette des Verwundeten.

„Freiwillig that sie das?" fragte Holbach kopfschüttelnd, „hm, hm, wäre ich doch früher gekommen."

Damit war die Sache für diesmal abgethan.

Die Familie konnte nun allerdings unmöglich für längereZeit in Bremerhaven bleiben und als der Arzt sein Gutachten dahin abgab, daß Fritz ohne Gefahr transportiet werden konnte, ging die Reise schon am nächsten Tage unter der größtmöglichsten Bequemlichkeit und Sorgfall für den Verwundeten vor sich, während Sidonie, bei welcher der alte Herr Holbach, trotz der Einrede seiner Gattin noch zurückgeblieben, sobald ihr Zustand den Transport erlaubte, nach Bremen unter die sorgende Obhut der braven Frau Müller gebracht wurde.

19.

Das schöne Weihnachtsfest war vorüber und das neue Jahr 1876 hatte seinen Kreislauf begonnen.

Im Holbach'schen Hause war Alles dem Anscheine nach wieder im alten Geleise, obwohl die Festtage keine besondere Freude gebracht hatten, als daß Fritz seiner Genesung entgegenschritt und nun eine fleißige, wenn auch ziemlich harmlose Correspondenz mit seiner Braut unterhielt, die noch immer in Bremen weilte und sich ebenfalls der wiederkehrenden Gesundheit erfreute.

Keine Seele in der Stadt ahnte etwas von dieser seltsamen Verlobung, welche erst, wie Fritz es angeordnet, am 1. Februar, als seinem Geburtstage, gefeiert und veröffentlicht werden sollte, mit welcher Bestimmung Sidonie völlig einverstanden war.

Sowohl Frau Bertha als ihr Fritz hatten es durch den Vater bereits erfahren, wie nahe ihnen Sidonie stand, und wenn die kleine Frau auch vor Entsetzen bei dieser Eröffnung fast ohnmächtig wurde, so mußte sie sich doch der Gewalt einer Thatsache fügen, die ihren ganzen Besitz in Frage stellen konnte. Um so größer aber war denn auch ihre Befriedigung über die ihr früher so verhaßte Verlobung und sie gelobte sich heilig, der armen Waise eine rechte Mutter zu werden.

Somit war Alles in bester Ordnung, wenn nur ihr Gatte heiterer gewesen wäre und der Leo, der immer blässer und magerer wurde, bis zur Verlobung daheim noch bliebe.

„Ich kann die Heimathsluft nicht mehr vertragen," sagte Leo, trübe lächelnd, „muß in ein wärmeres Klima, — drum haltet mich nicht länger zurück, sonst treibt die Selbsterhaltung mich zur Flucht."

Der Vater sagte nichts dazu, er schüttelte den Kopf und verließ das Zimmer, während Fritz den Bruder einen Egoisten schalt, daß er nicht einmal die kurze Zeit noch bis zu seiner Verlobung bleiben wolle.

„Aber, Fritz," bemerkte Leo ungeduldig, „wie kann ich Deiner Braut, die mich, wie Du weißt, verachtet, hier entgegentreten, lieber schösse ich mir eine Kugel durch den Kopf."

„Ach, sei kein Thor," lachte Fritz, „lies, was sie mir darüber schreibt."

Er reichte ihm einen offenen Brief, den Leo zögernd ergriff, — als seine Augen auf der zierlichen Schrift hafteten, zog es wie eine Wolke darüber hin.

Sidonie schrieb: „Daß Dein Bruder wieder nach dem sonnigen Süden will, darf uns bei einer Künstlernatur nicht Wunder nehmen, betrüben nur würde es mich, wenn es um meinetwillen geschähe, da ich so gern ein Schwesterherz ihm entgegenbrächte."

Leo starrte lange auf die Zeilen nieder und steckte sie dann mechanisch zu sich.

„Ach so, bald hätte ich Dich Deines Eigenthums beraubt", sagte er hastig, den Brief auf den Tisch legend.

„Behalte ihn nur, damit Du die Worte Dir einprägst", entgegnete Fritz gutmüthig, „und die überspannten Geschichten vergißt. — Nun sag', bleibst Du hier bis zum ersten Februar?"

Leo nickte zerstreut und nahm den Brief wieder zu sich.

„Deine Hand darauf!"

„Hier, nimm sie und mein Wort, daß ich bis zum ersten Februar bleibe."

Fritz war seelenvergnügt darüber und wurde immer lustiger, je näher der Verlobungstag heranrückte, während der Vater düster umher ging und Leo sich fast permanent in sein Stübchen, das früher Sidonie inne gehabt, zurückzog, um angeblich ein Bild für die Ausstellung fertig zu malen.

(Fortsetzung folgt.)

prozeß innerhalb der Partei beschleunigt wird. Dadurch wird Luft, Raum und Freiheit für ein neues politisches Gebilde geschaffen. Für den Augenblick, zumal, wenn man sich die noch vor Kurzem an den Namen Bennigsens geknüpften Hoffnungen vergegenwärtigt, wird der Verzicht Bennigsens schwer empfunden werden; wir zweifeln aber nicht, daß bei einiger Ueberlegung gerade an diesen Verzicht sich die besten Hoffnungen für ein Wiedersehen v. Bennigsen's und Wiederaufstehen einer gesunden liberalen Zukunftspartei knüpfen müssen.

— Schneller als man erwartet hatte, ist die Frage einer Revision der Provinzial-Verwaltung zu einem gewissen Abschlusse gelangt. Nachdem die bezüglichen Conferenzen am 19. Juli definitiv zu Ende gekommen waren, hat der Minister des Innern wenige Tage nachher bestimmte Stellung zu der geplanten Reform genommen und die übrigen Staatsminister bereits von seinem Entschlusse verständigt. Der Gegenstand dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich, wie die „Post" erfährt, nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzial-Regierungen und der bestimmteren Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierung dürfte allem Anscheine nach keine vollständige werden, es wird wahrscheinlich eine Unterscheidung gemacht werden zwischen ihrer Eigenschaft als reine Verwaltungsbehörden und als Organe der Verwaltung der Schulen, Domänen, Forsten u. s. w. hinsichtlich der letzteren Verwaltungszweige wird wahrscheinlich die alte Organisation der Regierungen bestehen bleiben.

— Durch die strenge Handhabung des Sozialistengesetzes sind wir um eine Auseinandersetzung gekommen, die sehr interessant und lehrreich zu werden versprach. In Mainz hatten die Socialdemokraten eine Wählerversammlung geplant, in welcher über Dr. Moufang und die Zollgesetzgebung verhandelt werden sollte. Das Mandat des Abg. Moufang stammt bekanntlich noch aus der guten, alten Zeit, da das Centrum seine staatsrettende Mission noch nicht begriffen hatte, sondern mit den Socialdemokraten ohne Scheu Wahlverbündnisse einging. Ganz vorüber ist diese Neigung freilich auch heute noch nicht, wie sich in Breslau gezeigt hat. Das Centrum war bei diesen Wahlbündnissen mit volksfreundlichen Versprechungen eben so freigebig, wie die Socialdemokraten mit den Versicherungen, daß sie am Culturkampf keine Freude hätten. Es wäre nun gewiß von hohem Interesse gewesen, eine Auseinandersetzung zwischen den Bundesgenossen vom vorigen Jahr über die Grundlagen ihres Uebereinkommens mitanzuhören; die Stellung des Centrums hätte jedenfalls nicht dabei gewonnen.

— Mit der am Montag erschienenen Verordnung über die Bildung der Amtsgerichte ist die neue Organisation der Gerichte in Preußen als abgeschlossen zu betrachten; doch bleibt, was die Anstellung der Subalternbeamten bei den Gerichten betrifft, so gut wie Alles noch in so fern zu wünschen übrig, als die Betheiligten noch immer der amtlichen Benachrichtigung über ihre künftige Verwendung entbehren.

— Officiös wird bestätigt, daß man daran denkt, für fünf Millionen Mark Zwanzigpfennigstücke außer Cours zu setzen und die eingezogenen Münzen in Ein- und Zweimarkstücke umprägen zu lassen. Indeß schweben noch Verhandlungen über diese Frage.

— Laut einer den Regierungsbehörden zugegangenen Mittheilung des Ministers der Medicinal- u. s. w. Angelegenheiten haben die bisher gegebenen Nachrichten über das Auftreten der asiatischen Cholera und den jeweiligen Stand einer Cholera-Epidemie den beabsichtigten Zweck, zuverlässige und vollständige Nachrichten über Ausdehnung der Intensität der Krankheit zu verbreiten, nur unvollkommen erfüllt. Obwohl es in letzter Zeit erfreulicher Weise solcher Nachrichten nicht bedurfte, so sollen doch, zur besseren Erreichung jenes Zwecks forthin nachstehende Vorschriften genau beachtet werden: Beim Auftreten der Cholera ist der betreffenden Regierung des Bezirks über jeden ersten Erkrankungsfall sofort zu berichten und dabei anzuzeigen, ob etwas beziehungsweise was über den Ursprung der Krankheit sich hat ermitteln lassen. Dann sind über den weitern Verlauf und den Stand der Epidemie in den einzelnen Ortschaften regelmäßige Nachweisungen nach einen neu bearbeiteten Formular einzureichen. Diese haben sich jedesmal auf bestimmte Zeitabschnitte, und zwar vom 1. bis einschließlich 7., 8., bis einschließlich 15., 16. bis einschließlich 22. und 23. bis einschließlich letzten eines jeden Monats zu erstrecken. Auf schleunigste Einreichung der Nachweisungen nach Ablauf der betreffenden Zeitabschnitte ist besonders Bedacht zu nehmen und Anzeigen zu erstatten, sobald die Einreichung einer Nachweisung nicht mehr erforderlich scheint.

— Die für die deutsche Armee so lange ausständige Wahl eines geeigneten Ersatzes der alten glatten Cavalleriepistole wird als nunmehr getroffen bezeichnet. An Stelle derselben wird, was übrigens für das 12. sächsische Armeecorps schon vor mehren Jahren stattgehabt hat, ein Revolver eingeführt werden, der, wie verlautet, die Bezichnung M. 78. führen soll.

**Metz,** 29. Juli. Der Tag der Ankunft des Kaisers in Metz ist nunmehr endgültig auf den 24. September festgesetzt worden. Der Kaiser wird die Truppen der 16. Division welche während des Kaiser-Manövers die hiesige Besatzung bilden werden, vor ihrem Abrücken in ihre Garnisonen in der Parade sehen. Die Anordnungen für die Parade müssen dahin getroffen werden, daß dieselbe Nachmittags 3 Uhr beendet sein kann. Zur 16. Division gehören die Rheinischen Infanterie-Regimenter Nr. 29, 30, 69, und 70, das Rheinische Jäger-Bataillon Nr. 8, das Westfälische Dragoner-Regiment Nr. 7, und das Rheinische Husaren-Regiment Nr. 9.

## Oesterreich-Ungarn.

— In Anknüpfung an die Angelegenheit des Staatssecretärs Zichy läßt die Opposition ihre Blätter die Nachricht verbreiten, daß der Ministerpräsident eine Vorlage beabsichtige, welche die Maßregelung der Presse in der Form der Revision des Preßgesetzes zum Zwecke habe. Die „K. Z." glaubt, daß diese Nachricht eine Erfindung ist und begründet das auf die Thatsache, daß Tisza schon öfters Gelegenheit hatte, die Rathschläge bestimmter wiener Kreise und jene seiner eigenen Parteigenossen in Bezug auf die Beschränkung der Preßfreiheit in Ungarn zurückzuweisen. Ganz abgesehen von dem Umstande, daß die Maßregelung der Presse in einem Augenblicke, wo die anti-ungarischen Strömungen in Wien zur Geltung kommen, für Ungarn gefährlich werden könnte, würde dieselbe der Regierung nichts nützen, denn die Ungarn haben unter Bach und Schmerling die Kunst sich angeeignet, mit Umgehung der Preßgesetze alles zu sagen, was sie wollen. Andererseits würde eine Regierung, welche die Preßfreiheit beschränkt, sich mit den Magyaren für immer verfeinden.

## Frankreich.

— Wie aus Versailles vom 30. Juli gemeldet wird, verwies der Senat den Gesetzentwurf, betreffend die Niederlegung der Ruinen der Tuilerien an eine besondere Commission und genehmigte einen Theil des Budgets, betreffend die Erhebung der directen Steuern.

— Die Deputirtenkammer erledigte das Budget für das Ministerium des Innern und begann die Berathung des Budgets für das Cultusministerium. Der Cultusminister sprach sich gegen die von der Commission beantragte Herabsetzung der Besoldung der Bischöfe aus. Die Kammer beschloß den Anträgen der Commission entsprechend die Besoldung der Bischöfe auf 10,000 Fracs, diejenigen der Erzbischöfe auf 15,000 Francs herabzusetzen, wie dies dem betreffenden Artikel des Concordats entspricht und genehmigte ferner einen Supplementar-Credit von 200,000 Francs für die Pfarrverweser; die bezügliche Abstimmung stellte sich indeß schließlich als ungültig heraus, weil die zu einer gültigen Beschlußfassung erforderliche Stimmenzahl fehlte.

— Die „France will wissen, der Papst beabsichtige eine Encyclica gegen die Vorlagen des Unterrichtsministers Jules Ferry zu erlassen.

## Großbritannien.

— Im Unterhause machte Smith, der erste Lord der Admiralität, auf eine Anfrage Andersons die Mittheilung, es sei richtig, daß Unteroffiziere und Matrosen der Flotte in Portsmouth eine Versammlung abgehalten hätten, um gegen die von Offizieren gethanen Aeußerungen für die Beibehaltung der Prügelstrafe Widerspruch zu erheben, und daß der commandirende Admiral eine solche Versammlung als disciplinarwidrig verboten habe. Dies habe derselbe zwar auf auf seine eigene Verantwortung gethan, die Admiralität billige aber sein Verfahren vollkommen.

— Grissel, der Verletzer der Parlamentsrechte, verweigert noch immer die Abbüßung der ihm zudictirten Strafe. Es fragt sich indessen, ob er die Rechnung nicht ohne den Wirth gemacht hat. In Frankreich kann ihn das englische Parlament nicht fassen; durch Beilegung eines falschen Namens aber — er nennt sich Graham — hat er sich gegen die französischen Gesetze vergangen, und es heißt, die französischen Behörden würden ihn deßwegen zur Verantwortung ziehen.

## Spanien.

— Einen Korrespondenten, der das Gras wachsen hört, hört, besitzt die „N. Fr. Pr." in der Hauptstadt Spaniens. Das Objekt seiner subtilen Beobachtungen ist Marokko, das seit länger als Jahresfrist von einem blutigen Aufstande heimgesuchte Kaiserreich in der Nordwestecke Afrika's. Der Korrespondent giebt indirekt zu verstehen, daß die Hetzereien Spaniens an dem Aufstande die Hauptschuld trügen. Spanien wolle im Trüben fischen und betrachte Marokko bereits als eine ihm bestimmte Kolonie, von der es früher oder später Besitz ergreifen werde. Den spanischen Eroberungsplänen stehe nur ein Umstand hindernd entgegen: das Interesse, welches England an der Erhaltung Marokko's als eines selbstständigen Staates nehme.

## Türkei.

— Konstantinopeler Meldungen der „Polit. Corresp." bestätigen die zwischen der Pforte und Frankreich und England wegen des Investitur-Fermans für den Khedive erfolgte Einigung. Insbesondere wurde in dem Ferman die provisorische Erneuerung der Privilegien von 1873, namentlich die directe Erbfolge der Descendenz des Khedive und das Recht zum selbstständigen Abschluß von internationalen Verträgen ausgesprochen. Ein Einspruchsrecht behalte sich die Pforte nur für den Fall vor, daß solche Verträge im Widerspruch mit bereits bestehenden Verträgen stehen, oder die Hoheitsrechte des Sultans antasten sollten. Ferner werde der Khedive ermächtigt behufs Tilgung der Egyptischen Staatsschulden neue Anleihen selbstständig abzuschließen, wegen anderweitiger Anleihen sei er an die Zustimmung der Pforte gebunden. Der Ferman werde, bevor er an den Khedive abgesendet werde, den Berliner Signatarmächten mitgetheilt werden. Wie gerüchtweise verlaute, solle das Großvezirat bei der Ankunft Savfet Paschas wiederhergestellt und Savfet Pascha übertragen werden. — In Ortakioi waren gestern mehrere hundert hauptsächlich von Juden bewohnte Gebäude durch eine Feuersbrunst zerstört worden.

## Griechenland.

— Die in den letzten Wochen durch das Auftauchen der ägyptischen Wirren in den Hintergrund gedrängte griechische Grenzfrage dürfte auf Frankreichs Betreiben jetzt ebenfalls wieder stärker betont und der Entscheidung nahe gebracht werden. Die elenden Verhältnisse der inneren griechischen Politik sind es, die mit ihren Ministerwechseln und Kammerauflösungen nicht wenig mit dazu beitragen, diese Entscheidung immer wieder hinauszuschieben. Der Streitpunkt ist im Wesentlichen immer noch der alte: ob Janina in Epirus mit abgetreten werden soll oder nicht. Wahrscheinlich wird die Frage in bejahendem Sinne gelöst werden, da Frankreich und, wie es scheint, auch Deutschland sich dafür ausgesprochen haben.

---

## Provinzielles.

**Danzig,** 31. Juli. [Gaskonzil.] In Stralsund fand dieser Tage nach der „Danz. Ztg." die siebente Jahresversammlung des Vereins der Gasfachmänner der Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen und Pommern statt. Den Vorsitz führte Direktor Merkens aus Insterburg, aus Westpreußen waren die Städte Thorn und Graudenz vertreten. Im Ganzen waren 49 Gasanstalten durch ihre Direktoren vertreten. Aus den Verhandlungen sind namentlich die Vergleiche über die Brauchbarkeit der englischen und der schlesischen Kohle zur Gasbereitung hervorzuheben. Einstimmig war man der Ansicht, daß in jeder Beziehung die englische Kohle den Vorzug verdiene, ihr Nutzungswerth für die Gasbereitung ein bedeutend höherer sei als der schlesischen Kohle.

— [Aus Anlaß] der vielfach vorkommenden Beschädigungen der Baumpflanzungen an den Chausseen hat der westpreuß. Provinzial-Ausschuß beschlossen, demjenigen, dem es gelingt einen Baumfrevler dergestalt zur Anzeige zu bringen, daß dessen gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, eine Belohnung bis in der Höhe von 25 Mk. zuzusichern.

**Elbing,** 31. Juli. Wieder haben wir von einer Brutalität zu berichten, wie sie leider hier nur noch zu oft vorkommt. Die Wittwe K. in der Gr. Scheunenstraße bemerkte in diesen Tagen, daß während ihrer Abwesenheit aus ihrer Wohnung zwei eiserne lange Tuchnadeln verschwunden waren und brachte in Erfahrung, daß die in demselben Hause wohnende Arbeiterfrau L. dieselben gehabt hatte. Die K. begab sich in Folge dessen nach deren Wohnung, traf aber nur den Mann der L. anwesend, welcher sie, da sie s. Z. gegen ihn denuncirt hatte, mit Schimpfworten empfing und ihr schließlich die zurückgeforderten Nadeln ins Gesicht warf. Hierbei traf nun eine Nadel so unglücklich mit der Spitze das linke Auge der Frau, daß das Schlimmste zu befürchten ist. Gegen den L. ist ein Antrag auf Bestrafung wegen Körperverletzung gestellt.

**Schwetz,** 28. Juli. Die Bauthätigkeit auf unserer Neustadt ist, wie man dem „Ges." schreibt, eine ungemein rege. Noch ein Jahr solche Baulust, und der neue Stadtplan ist vollständig ausgebaut. An Wohnungen, namentlich an großen, ist kein Mangel. Freilich wohnen in den Ruinen der Altstadt noch einige 100 Familien, für die bis zum künftigen Jahre ein Obdach geschafft werden muß. Die Translokation der Altstadt vollzieht sich in ungeahnter Schnelligkeit, noch einige Monate, und es ist dort keine menschliche Wohnung mehr zu finden. Das alte Rathhaus wird in diesem Herbst abgebrochen, auch die evangelische Kirche und die Synagoge werden in nicht allzulanger Zeit umgebaut; ob dasselbe mit der zum Theil in gothischem Stil erbauten katholischen Pfarrkirche geschieht, hängt davon ab, ob und wann Fiscus, welcher Patron ist, die Geldmittel hierzu bewilligt. Das ueue Rathhaus ist bereits soweit gediehen, daß mit der Bedachung und Aufführung des Thurmes vorgegangen wird. Vor Fertigstellung des Gebäudes und Entfernung der Gerüste müssen wir uns über Schönheit, Art und praktische Anlage des Bauwerks eines jeden Urtheils enthalten, glauben aber doch, daß dasselbe der Stadt zur Zierde gereichen wird. Nicht minder hat der große Markt durch Aufstellung eines fünfarmigen eisernen Kandelabers sehr gewonnen. Wenn noch manches zu wünschen übrig bleibt, so müssen wir uns damit trösten, daß „Rom auch nicht in einem Tage erbaut worden ist."

* **Von der Weichsel,** den 31. Juli. [Hetzereien.] Mit der Aussicht auf die Beendigung des Kulturkampfes hören die Hetzereien der polnisch-katholischen Blätter gegen den Protestantismus durchaus nicht auf. In Kulm ist neuerdings ein Buch unter dem Titel „Życie i zasługi Jana III. Sobieskiego, pogromcy Turków! napisał Jan Piotrowina. Chełmno. Drukiem i nakładem J. Tomaszewskiego 1879" erschienen. Das 169 große Folio-Seiten umfassende Buch verherrlicht den König Johann und läßt es an Beschimpfungen der Deutschen wegen ihrer Undankbarkeit nicht fehlen. — Auf Seite 155 wird hervorgehoben, daß der König die Wahrheit des Sprichwortes: „So lange die Welt Welt bleiben wird, nimmer wird der Deutsche dem Polen Bruder werden," — ebenfalls erfahren habe. — In der Einleitung — „Vor zweihundert Jahren und jetzt" — heißt es, daß Polen zu jener Zeit vom BaltischenMeer bis an das schwarze Meer, vom Dnieper bis an die Oder reichte. In der Türkei herrschte damals der Sultan Mahomed IV. der Europa beherrschte und den Glauben Christi ausrotten wollte. Es gelang dem Heiden, diese teuflischen Absichten auch theilweise auszuführen; denn der Umstand war ihm günstig, daß die europäische Staaten in Folge der religiösen V e r k e h r t h e i t e n L u t h e r ' s die G r u n d s ä t z e c h r i s t l i c h e r G e r e c h t i g k e i t v e r l e u g n e t e n u n d s i c h m i t e i n e r P o l i t i k d e r H a b g i e r u n d d e s H o c h m u t h s b e f a ß t e n. — In Wahrheit veränderte der ansteckende Geist (des Protestantismus) des Unglaubens vollständig die frühere Politik Europas. — Die Monarchen Europas verleugneten die höheren und edlen Ziele, ihre Völker zu beglücken, und sie der wahren christlichen Civilisation zuzuführen. pp. — Statt dessen beherrschte Selbstsucht, Habgier und Dünkel ihre Sinne. — Seit dieser Zeit hat auch Einer nach dem Andern danach gehascht, seine Macht zu vergrößern, die Grenzen seines Landes auf Kosten anderer christlicher Brüder zu erweitern. — Man kann sich nicht wundern über die lutherisch gewordenen Schweden, über das ungläubige England oder über den B r a n d e n burger, der gierig war, sein sandiges Ländchen zu vergrößern. Sogar Ludwig XIV, der älteste Sohn der Kirche, suchte ein Bündniß mit der heidnischen Türkei, um das katholische Oesterreich zu erniedrigen." — Und in diesem Tone geht es fort durch das ganze Buch.

* **Ottowitz** Kr. Thorn, 1. August. [Brandunglück.] Am 25. v. M. Nachmittags 1 Uhr brannte das dem Käthner Johann Runewicz und Fleischermeister Johann Kurzhalz gehörige, in Ottowitz belegene Wohn-, Stall und Scheunengebäude bis auf die Umfassungsmauern nieder. Die Gebäude waren mit 1050 Mk. bei der Westpreußischen Feuer-Societät versichert und hatten einen Werth von 1450 Mk. Die beiden Eigenthümer haben an Mobiliar wenig Schaden erlitten, jedoch der Einwohner Wischolkowski einen Schaden von ungefähr 100 Mk. Die Mobilien waren nicht versichert. Das Feuer ist höchstwahrscheinlich durch einen aus dem Schornstein auf das Strohdach gefallenen Funken entstanden.

**Schönwalde,** 1. August. [Brände.] In der vergangenen Nacht brannte hierselbst eine unbewohnte Kathe ab. — Auf der dem Besitzer Bott gehörige Waldparzelle entstand am 30. v. Mts. Nachmittags 5 Uhr ein Waldbrand. Derselbe wurde aber von, auf dem Felde arbeitenden Leuten sofort bemerkt und gedämpft.

**Posen,** 31. Juli. [Vergebung des Stadttheaters.] Das Stadttheater ist durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung nach dem „P. Tgbl." an den Theaterdirektor Grosse aus

Basel zunächst für die Zeit vom 1. Oktober bis ult. Mai k. J. vergeben worden.

— [Projectirte ultramontane Petition.] Der „Kuryer Pozn." macht 28 Parochien der beiden hiesigen Diözesen namhaft, welche zwar keinen Pfarrer, aber noch Vikare haben, und fordert diejenigen dieser Parochien, deren Vikare ausgewiesen oder in ihren amtlichen Funktionen gesperrt sind, auf, sich schleunigst in einer Petition an die königliche Regierung eventuell an den neuen Kultusminister zu wenden, worin um sofortige Aufhebung des Ausweisungs- resp. Sperrdekrets gebeten wird. Diese Parochien sind Usch, Görchen, Czempin, Miloslaw, Xionz, Sobota, Schrotz, Fraustadt, Argenau, Kobilin. Der „Goniec Wielkopolski" meint, früher sei den Katholiken nicht erlaubt gewesen, in geistlichen Angelegenheiten mit der Staatsbehörde zu korrespondiren, und vermuthet deshalb, daß der Papst jetzt die ausdrückliche Erlaubniß dazu ertheilt habe.

— [Der Streit um eine Denunziation.] Vor einigen Tagen enthielt der „Dziennik Poznanski eine denunziatorische Korrespondenz aus dem Kröbener Kreise, in welcher ihm mitgetheilt wurde, daß daselbst ein polnischer, adliger Gutsbesitzer einen deutschen Verwalter angenommen habe, der kein Wort Polnisch versteht und deshalb nicht nur eine deutsche Buchführung angelegt hat, sondern auch fordert, daß die Unterbeamten sich bei der Buchführung der deutschen Sprache bedienen. Diese Mittheilung machte durch die gesammte polnische Presse (die warschauer und galizische nicht ausgenommen) die Runde und der „Oredownik", wie der „Goniec Wielkopolski" forderten den „Dziennik Poznanski", welcher ausdrücklich gesagt hatte, daß er den Namen des Besitzers wohl wisse, jedoch aus besonderen Rücksichten nicht veröffentliche, auf, den abtrünnigen Sohn des Vaterlandes an den Pranger der Oeffentlichkeit zu stellen. Hierauf replicirte der „Dziennik Poznanski: er sei ein Organ der Intelligenz und des Adels und es sei zwar billig, daß er die Mängel desselben aufdecke, doch wolle er den Namen selbst nicht nennen. Hiergegen remonstriren nun der „Oredownik" nnd „Goniec Wielkopolski", da sie nicht begreifen können, auf Grund welcher Privilegien dem „Dziennik Poznanski" allein das Recht zustehe, für den hohen Adel zu schreiben, dessen Belehrung er in Erbpacht genommen haben will, während sie nur für die unteren Volksklassen schreiben sollen. Auch der „Kuryer Poznanski" greift heute in diese Haupt- und Staatsaffaire ein. Zwar hält er auf ökonomischem Gebiete, wie er sagt, am Grundsatze Friedrichs des Großen fest, daß Jeder „nach seiner Façon an der Vergrößerung seines Vermögens arbeiten dürfe", indeß dürfen doch in der polnischen Gesellschaft Verbrechen wie das oben beschriebene nicht geduldet werden, zumal, — horrible dictu! — der Beamte ein Mitglied des Rawitscher Kriegervereins ist. Der „Kuryer Poznanski" dringt nicht auf die Veröffentlichung des Namens des Edelmanns und zwar wohl nur deshalb, weil derselbe, — wie wir aus guter Quelle wissen, — einer von seinen wohlthätigen Protektoren ist. — Im Uebrigen macht die ganze Zänkerei der polnischen Presse um die erwähnte Denunziation des „Dziennik" einen unendlich widerwärtigen Eindruck. Was würden jene Preßorgane wohl sagen, wenn je von deutscher Seite eine gleiche Hetze gegen alle deutschen Gutsbesitzer, welche polnische Beamte haben, inszenirt werden würde? (P. Z.)

**Thorn.** Kreistag. Am 4. d. M. findet eine Sitzung des Kreistages statt, in welchem hauptsächlich zur Verhandlung steht: Wahl der Vertrauensmänner, welche als Beisitzer des Ausschusses zur Entscheidung über die gegen die Urliste der Schöffen und Geschworenen erhobenen Einsprachen, sowie zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen für die Amtsgerichte Culmsee und Thorn fungiren sollen; § 40 u. f. des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 (R.-G.-Bl. pro 1877, S. 41) und § 35 des Ausführungsgesetzes vom 24. April 1878 (Preuß. Ges.-Samml. S. 230). Das Amtsgericht zu Culmsee umfaßt die Stadt Culmsee und die Amtsbezirke Friedenau, Kunzendorf, Paulshof, Sternberg, Wibsch und Zelgno, und sollen aus diesen Bezirken fünf Vertrauensmänner gewählt werden. Das Amtsgericht Thorn umfaßt den Kreis Thorn mit Ausnahme des zum Amtsgerichte Culmsee gelegten Theiles, und sollen aus diesem Bezirk sieben Vertrauensmänner gewählt werden.

— **Der Reichs-Anzeiger** hat dieser Tage die neue Gerichtsvollzieher-Ordnung publicirt. Nach derselben kann zum Gerichtsvollzieher nur ernannt werden, wer 1) das 25. Lebensjahr vollendet hat, 2) die active Dienstpflicht im stehenden Heere oder in der Flotte erfüllt hat, oder von derselben für die Friedenszeit endgiltig befreit ist; 3) die für den Gerichtsvollzieherdienst erforderliche körperliche Rüstigkeit besitzt; 4) sich in geordneten Vermögensverhältnissen befindet, und 5) eine Prüfung bestanden hat. Von der Ablegung der Prüfung sind diejenigen befreit, welche die Gerichtsschreiberprüfung bestanden haben. Die Amtscaution der Gerichtsvollzieher beträgt 600 Mk., ihr Einkommen ist bis zu einem Maximalbetrage von 3000 Mk. pensionsberechtigt. Ihre Uniform, die sie auf eigene Kosten zu beschaffen und im Dienst zu tragen haben, besteht aus einem dunkelblauen Ueberrocke mit stehendem schwarzen Sammetkragen und weißen Metallknöpfen mit Adler ohne Umschrift, und aus einer Mütze vor der Farbe des Rockes mit Kokarde und schwarzen Sammetstreifen als Besatz.

— **Der Tarif-Verband** der deutschen Eisenbahnen hat in seiner letzten Conferenz ein „Reglement, betreffend Berechnung und Erhebung von Mehrfracht und Conventionalstrafen für unrichtige Inhalts- und Gewichts-Declaration, sowie für Ueberlastung der Wagen durch die Versender bei Eisenbahn-Transporten" angenommen.

Nach demselben hat Derjenige, welcher unter falscher und ungenauer Declaration die vom Transport gänzlich ausgeschlossenen oder nur unter Beobachtung gewisser Bedingungen zugelassenen Gegenstände zur Beförderung als Gepäck, Eil- oder Frachtgut aufgiebt, für jedes Kilogr. brutto solcher Versandtstücke eine Conventionalstrafe von 12 M. zu erlegen und außerdem für allen entstehenden Schaden zu haften. Wenn Gegenstände der bezeichneten Art mit anderen, der Beschränkung des § 48 des Betriebs-Reglements nicht unterliegenden Gegenständen in einem Collo zusammengepackt sind, so ist bei Ermittelung der Conventionalstrafe das Gewicht des betr. Collo, also mit Einschluß des Gewichts dieser letzteren Gegenstände, zur Berechnung zu ziehen. In allen übrigen Fällen unrichtiger Inhalts-Declarationen wird erhoben: a. falls die unrichtige Declaration eine Frachtverkürzung herbeizuführen nicht geeignet ist, eine Conventionalstrafe von 1 M. pro Frachtbrief, b. entgegengesetzten Falls; neben der nach Richtigstellung der Declaration zu berechnenden Mehrfracht eine Conventionalstrafe in doppelter Höhe dieser Mehrfracht für die ganze im Frachtbrief angegebene Beförderungsstrecke.

Für unrichtige Gewichts-Declaration, welche eine Fracht-Verkürzung herbeizuführen geeignet ist a. bei Eil-Stückgütern keine Conventionalstrafe, jedoch die Fracht für das richtiggestellte Gewicht, b. bei bahnamtlich verladenen Fracht-Stückgütern neben dieser Fracht eine Conventionalstrafe in Höhe des tarifmäßigen Wägegeldes; c. bei Wagenladungen und solchen Stückgutsendungen welche vom Versender selbst verladen sind, neben der zu berechnenden Mehrfracht und neben der etwa noch für Ueberlastung des Wagens zu entrichtenden Conventionalstrafe eine Conventionalstrafe in doppelter Höhe der für die ganze im Frachtbrief angegebene Beförderungsstrecke nach dem Betrage des nicht declarirten Gewichts und dem für das declarirte Gewicht angewendeten Tarifsatze sich ergebenden Fracht.

Bei Wagenüberlastungen, welche 5 pCt. der Wagentragfähigkeit nicht überschreiten, wird neben der etwa zu berechnenden Mehrfracht eine Conventionalstrafe nicht erhoben, es sei denn, daß eine solche durch gleichzeitige unrichtige Gewichts-Declaration verwirkt ist. Für größere Ueberlastungen wird außer der etwa zu berechnenden Mehrfracht als Conventionalstrafe erhoben: a. wenn unrichtige Gewichts-Declaration nicht vorliegt, der einfache Betrag, b. andernfalls neben der für die unrichtige Gewichts-Declaration zu berechnenden Conventionalstrafe der doppelte Betrag der für die ganze im Frachtbrief angegebene Beförderungsstrecke nach dem Betrage des Uebergewichts und dem für die Hauptsendung angewandten Tarifsatz sich ergebenden Fracht und zwar ohne Unterschied, ob die Entdeckung der Ueberlastung auf der Versandt-, Empfangs- oder einer Unterwegsstation erfolgte. In der Conventionalstrafe ist der Ersatz des durch die Ueberlastung etwa herbeigeführten Schadens nicht mit enthalten.

Wenn der Versender im Frachtbriefe die bahnamtliche Verwägung der Sendung ausdrücklich beantragt oder die Angabe des Gewichts unterlassen hat, so wird Conventionalstrafe oder Wagenüberlastung nicht erhoben, gleichviel ob überhaupt und auf welcher Station die Verwägung vorgenommen wird. Dagegen ist für die Verwägung derartiger Sendungen das tarifmäßige Wägegeld zu entrichten.

— **Der neue Zolltarif** beginnt auch bei uns seine Früchte zu tragen: mit dem 1. August sind die Preise erhöht, von Petroleum um 6 Pf. pr. Liter, Zucker 10 Pf. pr. Kilo, Kaffee 40 Pf. pr. Kilo; wenn man den Verbrauch einer bürgerlichen Familie von 5 Köpfen anschlägt auf wöchentlich 2 Liter Petroleum, $1^1/_2$ Pfd. Zucker und 1 Pfd. Kaffee, so ergiebt sich daraus eine jährliche Mehrbelastung von etwa 20 Mk., nun treten aber hinzu: Fleisch, Fett, Getreide; da hiervon der Verbrauch ein sehr viel größerer ist, so läßt sich wohl annehmen, daß an diesen nothwendigsten Lebensbedürfnissen allein, für eine kleine Familie eine Mehrbelastung von mindestens 50—60 Mk. jährlich eintreten wird. Die Behauptung der Schutzzöllner, es werde der Produzent im Auslande den Zoll tragen, bewährt sich glänzend.

— **Das Projekt**, den Bahnhof Thorn durch ein Schienengeleise mit dem jenseitigen Weichselarm zu verbinden, scheint seiner Verwirklichung näher zu gehen; auf Veranlassung des Herrn Ministers für öffentliche Arbeiten soll am 21. Aug. eine Conferenz der betheiligten Bahnen, des Bergamtes zu Breslau und der Handelkammer zu Thorn hier selbst stattfinden. — Der Antrag der Handelskammer an die Königlichen Direction der Ostbahn auf Einreichung der Reexpedition von Getreide ist zur Zeit abgelehnt worden, weil die Verhandlung mit den russischen Bahnen darüber erfolglos gewesen sind. Die Königl. Direktion verspricht jedoch die Sache im Auge behalten und zu geeigneter Zeit wieder darauf zurückkommen zu wollen,

— **Schule.** Auf Ansuchen des Herrn Rector Hasenbalg constatiren wir gerne, daß die von ihm geleitete höhere Mädchenschule nicht zu denjenigen Schulen gehört, welche nach dem Berichte des Magistrats einen Rückgang in der Frequenz aufweisen.

— **Zugverspätung.** Der von Bromberg kommende Schnellzug ist am 1. August um 30 Minuten verspätet hier eingetroffen, die Ursache ist noch nicht bekannt.

— **Verhaftet** wurden gestern und heute 3 Personen.

## Locales.

Strasburg, den 30. Juli.

— **Beurlaubung.** Der hiesige Kreis-Kommunal-Kassen-Rendant, Herr Grunwald, ist Krankheitshalber auf 4 Wochen nach Marienbad beurlaubt und wird während seiner Abwesenheit von Herrn Kreisausschuß-Sekretär Stülp vertreten.

— **Bettler.** Gestern wurde eine aus 3 Personen bestehende Zigeunerfamilie unter Begleitung hier eingebracht und der hiesigen Staatsanwaltschaft zugeführt, weil dieselben die Umgegend durch Betteln und anderer Vergehen unsicher gemacht hat.

— **Die Roggenernte** wird in hiesiger Gegend mit der größten Emsigkeit gefördert und dürfte bei anhaltend gutem Wetter mit Ablauf dieser Woche beendet sein. Ueber den Ausfall derselben hört man meistens günstige Urtheile.

— **Sänger-Verein.** Die in diesem Blatte bereits früher erwähnte Sänger-Vereinigung soll nunmehr bestimmt am Sonntag den 17. Aug. cr. im Schützengarten hierselbst stattfinden und sind zu derselben folgende 12 Vereine eingeladen: Bischofswerder, Briesen, Dt. Eylau, Gollub, Gorzno, Graudenz, Lautenburg, Löbau, Neumark, Rehden, Schönsee und Thorn. Von Seiten der hiesigen Liedertafel werden alle Vorbereitungen getroffen, um die fremden Sangesbrüder würdig zu empfangen.

## Gerichts-Zeitung.

**Obertribunals-Erkenntnisse.** Die Theilnahme an einer von Mehreren rechtswidrig ausgeübten Jagd ist nach §. 293 des Strafgesetzbuchs strenger zu bestrafen, als das von Einem allein verübte Jagdvergehen. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Ober-Tribunal durch Erkenntniß vom 26. Juni 1879 den Rechtssatz ausgesprochen, daß nur dann für den einzelnen Theilnehmer eine strengere Bestrafung vorgesehen ist, wenn die übrigen Theilnehmer sich gleichfalls ein strafbares Jagdvergehen haben zu Schulden kommen lassen; sind dagegen die übrigen Theilnehmer in Anbetracht der konkreten Thatumstände straffrei, so kann der schuldige Theilnehmer nur wegen einfachen Jagdvergehens bestraft werden.

## Vermischtes.

* Berlin, 30. Juli 1879. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 160ster Königl. Preußischer KlassenLotterie fielen:

1 Gewinn zu 30,000 Mark auf Nr. 5956.

5 Gewinne zu 15,000 Mark auf Nr. 24192 36873 50021 70626 78519.

3 Gewinne zu 6000 Mark auf Nr. 7852 21757 61828.

34 Gewinne zu 3000 Mark auf Nr. 5419 5809 6298 7057 11858 13008 15571 17463 18585 24726 26433 28388 29672 35024 36870 39031 46115 48348 49349 49877 50129 50747 57557 62625 64100 71230 71743 72758 73696 75862 76162 87375 87465 92548.

47 Gewinne zu 1500 Mark auf Nr. 2813 3208 4717 6972 9521 9614 15863 18696 21410 21909 22312 22856 23921 27493 30577 31859 35000 35911 37700 39377 40308 45527 47957 49739 49789 49902 50866 51026 51460 53846 57728 57881 65085 66935 67099 69197 70586 76976 79697 83339 83698 84692 84826 89319 90414 91945 92975.

70 Gewinne zu 600 Mark auf Nr. 5020 5381 5740 6339 6400 8654 9275 9976 12074 13506 15283 16628 16702 17820 18926 19031 19205 19262 19571 21428 21791 22601 23196 25930 28186 29628 30026 30896 31402 32349 32390 34351 34388 35159 35354 35392 37310 37690 38751 39199 39789 40984 48994 49460 50516 53806 54150 54598 58453 58477 62362 64464 66185 67004 71996 75695 76822 79949 79953 81092 82401 85315 87812 88015 88365 88384 90741 92497 92563 94013.

* Die Balloncaptif-Fahrten des Herrn Securius vom Schwarzen Adler in Schöneberg aus haben gestern einen Abschluß gefunden, durch welchen nicht nur das Leben der vier Luftschiffer, sondern auch der vielen unten stehenden Zuschauer gefährdet war. Drei Auffahrten, an denen 8 Personen theilgenommen, waren, obwohl der Ballon von einem heftigen Ober- und Unterwind hin und her getrieben wurde, glücklich verlaufen, als sich kurz, nachdem das Zeichen zur vierten Auffahrt gegeben war, an der außer Herrn Securius ein Regierungs-Secretär, ein Kaufmann und ein Bildhauer theilnahmen, die Katastrophe ereignete. Der Ballon befand sich in einer Höhe von etwa 100 Fuß, war aber durch eine starke Südwestbrise in nordöstlicher Richtung abgetrieben, als er platzte und so blitzschnell nach unten ging, daß die auf das Nothsignal sofort mit Contredampf arbeitende Dampfmaschine ihn nicht mehr auf seinen Abfahrtsplatz zurückziehen konnte. Glücklicherweise blieb er aber an einem Baume und auf einem Telegraphendraht hängen. Hierdurch wurde die Gondel in dem jähen Sturz zur Erde aufgehalten, und sämmtliche Passagiere kamen ohne wesentliche Verletzungen davon. Das Entsetzen der Zuschauer war unbeschreiblich.

* Ein Weinhändler in Varel (Oldenburg) las kürzlich in einer Zeitung eine Notiz, worin mitgetheilt wurde, daß sämmtliche Theile des Goldregenbaums giftig, und in entsprechender Quantität eingenommen auch den Tod von Menschen herbeiführen könnten. Die Möglichkeit dieser That schien ihm indeß nicht recht einzuleuchten und er glaubte, ohne Sorge einen Versuch an sich selbst vornehmen zu dürfen. Zu diesem Zwecke verschaffte er sich verschiedene Theile von einem Goldregenbaum und bereitete sich davon einen Thee, welchen er genoß. Bald darauf traten richtig die Anzeichen einer Vergiftung ein und es mußte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden, welcher es glücklicherweise gelang, den Weinhändler vor dem Tode zu retten. Dieser Fall dürfte wohl dazu dienen, etwaige andere Ungläubige von einem Versuche abzuhalten.

## Telegraphische Börsen-Depesche

Berlin, den 1. August 1879.

| Fonds: Fest, still. | | | 31. J. |
|---|---|---|---|
| Russische Banknoten | | 214,00 | 212,75 |
| Warschau 8 Tage | | 213,75 | 212,25 |
| Russ. 5% Anleihe v. 1877 | | 90,70 | 90,25 |
| Polnische Pfandbriefe 5% | | 65,40 | 65,20 |
| do. Liquid. Pfandbriefe | | 58,10 | 58,00 |
| Westpr. Pfandbriefe 4% | | 98,80 | 98,40 |
| do. do. $4^1/_2$% | | 103,40 | 103,20 |
| Kredit-Actien | | 481,50 | 481,50 |
| Oesterr. Banknoten | | 176,35 | 176,25 |
| Disconto-Comm.-Anth. | | 157,50 | 155,50 |
| Weizen: gelb | Sept.-Okt. | 198,50 | 198,00 |
| | Octob.-Novbr. | 210,50 | 199,00 |
| Roggen: | loco | 128,00 | 127,00 |
| | August | 126,50 | 126,00 |
| | Sept.-Okt. | 127,50 | 127,50 |
| | Frühj. | 142,50 | 130,50 |
| Rüböl: | Sept.-Oct. | 54,50 | 54,50 |
| | Octob.-Novbr. | 55.80 | 54,30 |
| Spiritus: | loco | 54,30 | 54,00 |
| | August-Septbr. | 53,00 | 52,90 |
| | Sept,-Oct. | 53,30 | 52 90 |

Diskont 3%

Lombard 4%

**Getreide-Bericht** von S. Rawitzki.

**Thorn,** den 1. August 1879.

Wetter: heiß.

Weizen: sehr geringes Geschäft, gut bunt 183 Mk., hellbunt 191—193 Mk. per 2000 Pfd.

Roggen: niedriger, poln., etw. besetzt 125—127 Mk., do. guter 128—130 Mk., inl., neuer, klamm 125—128 Mk., do., do., trocken 133 bis 135 Mk., russischer 116—121 Mk. per 2000 Pfd.

Gerste: unverändert, russische, helle 115 bis 118 Mk.

Hafer: fest, russischer, dunkel 125—127 Mk., do. hell 130—133 Mk.

**Die Königsberger Spiritus-Depesche ist bis zum Schluß des Blattes nicht eingetroffen.**

**Berichtigung.** In der Spir.-Dep. von Königsberg Nr. 177 d. Z. muß es heißen Juli 55,75 G. statt 56,75.

## Meteorologische Beobachtungen.

| Beobachtungszeit. | Barom. Par.Lin. | Therm. R. | Wind. R. | Wind. St. | Bewölkung. |
|---|---|---|---|---|---|
| 31. 10 U.A. | 336.20 | 15.0 | SO | 1 | ht. |
| 1. 6 U.M. | 335.79 | 13.0 | SO | 1 | ht. |
| 2 U.Nm | 335.40 | 20.2 | SO | 1 | tr. |

Wasserstand am 1. August, Nachm. 3 Uhr 5 Fuß 1 Zoll.

## Telegraphische Depesche

der „Strasburger Zeitung".

**Warschau, 1. August. Der Wasserstand ist bis auf 11 Fuß 7 Zoll gestiegen und fährt noch fort zu steigen.**

## Bekanntmachung.

In der Ermittelungssache wider den Arbeiter **Hermann Schulz** aus **Marienburg** und die Arbeiterfrau **Caroline Stankewicz** von hier, sind den Angeschuldigten als muthmaßlich auf dem Jahrmarkt zu Jablonowo am 21. d. Mts. gestohlen 6 Paar Gamaschen, 2 Schürzen und 10 Nachtmützen abgenommen. Außerdem hatte die Angeschuldigte Stankewicz einen goldenen Haarring mit den Buchstaben A. A., welchen sie gefunden haben will, bei sich. Die Eigenthümer wollen zu den Akten S. 1264/79 sich melden.

Strasburg, den 26. Juli 1879.

**Königl. Staatsanwaltschaft.**

## Nothwendige Subhastation.

Das dem Stepfan Czaikowki und dessen 3 Kindern: Johann, Thomas und Dominicus gehörige Grundstück Nro. 3 Birglau, bestehend aus einem Wohnhause mit 120 Mk. jährlichem Nutzungswerthe, aus einem Stallgebäude, einer Scheune, einem Pferde- und Viehstalle, ferner aus Hof, Garten, Unland, Wasser, Weide, Wiese und Acker mit einer Gesammtfläche von 49 ha 67 a 80 qm zum Reinertrage von 469 Mk. 41 Pf. soll

**am 15. September cr.,**

Vorm. 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert werden.

Thorn, den 19. Juli 1879.

**Königliches Kreis-Gericht.**

Der Subhastationsrichter.

## Auktion.



Am 7. August d. J.
Mittags 12 Uhr,
Verkauf von

# 18 Fohlen,

1 bis 3 Jahr alt, und

# 2 jungen Stuten;

sämmtlich hier gezogen und von Königlichen Hengsten gefallen. Verzeichniß auf Wunsch. Besichtigung jeder Zeit.

**Gallnau** bei Freystadt Westpr.

**Otto Schütze.**

**Bücher mit Journallinien** zu Cladden, Brouillons, Strazzen, Prima-Notiz, Manualen, Memorialen, Journalen, Fakturenbüchern,
**Cassabücher,**
**Copirbücher** zum Abschreiben der Briefe,
**Einkaufs- und Calculations-Bücher,**
**Einlagen,**
**Fakturen-Bücher** mit Falzen,
**Geheimbücher,**
**Hauptbücher,**
**Haushaltsbücher,**
**Lohnbücher,**
**Notizbücher,**
**Oktavbücher,**
**Querbücher,**
**Quittungsbücher,**
**Register** zu Hauptbüchern, Journalen Cladden 2c.,
**Reise-Hauptbücher,**
**Seiden-Copirbücher** zum Abdrucken der Briefe,
**Wäschebücher,**
**Wechsel-Copirbücher,**
**Zahlbücher** und
**Zins- und Mieth-Quittungs-Bücher**
empfiehlt in großer Auswahl zu Fabrikpreisen.

**Justus Wallis,**
**Depot der Geschäftsbücher-Fabrik**
von
**J. C. König & Ebhardt**
**Hannover.**

# „Pepsin“,

ein Mittel gegen **Kolik u. Harnverhaltung** bei Pferden wie gegen Aufblähen beim Rindvieh in Fl. à 3 Mk. u. 1½ Mk.

Die **alleinige** Niederlage des **wirklich echten,** von meinem verstorbenen Mann, dem Königl. Kreisthierarzt **A. Simon,** erfundenen

**Pepsin's**

habe für Westpreußen dem Herrn **B. Jltz,** Apotheker in Culmsee, übergeben. Bei Bezügen bitte **genau** auf Siegel zu achten.

Mühlhausen i/Thüringen.

Frau **Therese Simon.**

# Reise-Unfall-Versicherung.

**Die Versicherungs-Gesellschaft**

## „Thuringia“ in Erfurt

gewährt Versicherungen gegen alle körperlichen Beschädigungen, welche durch Unglücksfälle auf Reisen innerhalb der Grenzen Europas zugefügt werden, gleichviel, ob diese Reisen per Eisenbahn, Schiff, Wagen oder zu Pferde unternommen sind. Als Reise wird während der Versicherungsdauer auch jede gewöhnliche Spazierfahrt, jede Benutzung der Droschke, jeder Dienst- oder Spazierritt betrachtet.

**Die aus einem Unglücksfalle dem Versicherten oder seinem Rechtsnachfolger etwa an eine dritte Person zustehenden Regreß-Ansprüche gehen nicht an die Gesellschaft über.**

Die Prämie mit allen Nebenkosten beträgt für eine Versicherung von

| | |
|---|---|
| ℳ 30 000 — auf die Dauer eines Jahres | ℳ 30,50 |
| „ 25 000 — „ „ „ „ „ | „ 25,50 |
| „ 20 000 — „ „ „ „ „ | „ 20,50 |
| „ 15 000 — „ „ „ „ „ | „ 15,50 |
| „ 10 000 — „ „ „ „ „ | „ 10,50 |
| „ 5 000 — „ „ „ „ „ | „ 5,50 |

Bei Versicherung auf kürzere Zeit stellt sich dieselbe angemessen billiger.

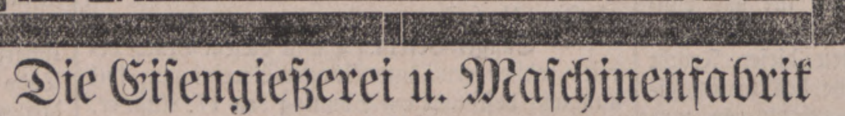
Einer ärztlichen Bescheinigung über die Gesundheitsverhältnisse bedarf es nicht, es genügt die mündliche oder briefliche Angabe des Vor- und Zunamens, Standes und Wohnortes, der Versicherungs-Summe und Versicherungsdauer.

Außerdem hat die Gesellschaft, um dem Publikum die Reise-Unfall-Versicherung so leicht als möglich zugängig zu machen, die Einrichtung getroffen, daß sich Jedermann zu jeder beliebigen Zeit eine Police ohne Zuziehung eines Agenten sofort selbst giltig ausstellen kann, wenn er im Besitz des hierzu erforderlichen Formulars ist. Die Gesellschaft, sowie deren leicht zu erfragende Vertreter übersenden diese Formulare stets unentgeltlich und portofrei, auch giebt gerne Auskunft und nimmt Anträge entgegen

## Die Agentur der „Thuringia“,
**M. Schirmer, Thorn.**

**Auszug aus § 6 der allgemeinen Bestimmungen.**

Die Gesellschaft zahlt die volle versicherte Summe, wenn der Unglücksfall den Tod des Versicherten unmittelbar oder doch innerhalb vier Wochen zur Folge hat oder gänzliche Erwerbsunfähigkeit herbeiführt. Als Abfindungsquote gewährt die Gesellschaft die Hälfte der versicherten Summe, wenn der Versicherte nach vier Wochen aber innerhalb sechs Monaten, in Folge der erlittenen Verletzungen stirbt oder eine bleibende Erwerbsunfähigkeit des Versicherten in seinem bisherigen oder einem gleich gut lohnenden Berufe herbeigeführt wird. Hat die Beschädigung keine der vorgedachten Folgen, so gewährt die Gesellschaft für Kurkosten 2c. für jeden Tag den $1/1000$ Theil der versicherten Summe, also z. B. bei einer Versicherungs-Summe von ℳ 30 000 täglich 30 ℳ.



## Die Eisengießerei u. Maschinenfabrik
von
# E. Drewitz in Thorn
empfiehlt:
## Amerikanische Pferderechen,

System **Tiger** und **Hollingworth** mit echt amerikanischen Gußstahlzinken. Die Zinken sind sämmtlich auf 60 Pfund Federkraft geprüft. Preis Mark 140,00 pro Stück frei Bahnhof Thorn.

**Prämiirt Lyon 1872, Wien 1873, Paris 1878 Silberne Medaille.**

Saxlehner's Bitterquelle

# Hunyadi János

durch **Liebig, Bunsen, Fresenius** analysirt, ist laut Gutachten medizinischer Autoritäten (**Virchow, Bamberger, Wunderlich, Kussmaul, Scanzoni, Spiegelberg, Friedreich, Nussbaum, Buhl, Esmarch etc.**) als das

**Vorzüglichste und Wirksamste aller Bitterwasser**

erprobt und empfohlen. — Niederlagen sind in allen soliden Mineralwasserhandlungen und den meisten Apotheken, doch wird das p. t. Publikum im eigenem Interesse gebeten, in den Niederlagen ausdrücklich **Saxlehner's Bitterwasser** zu verlangen.

Der Besitzer: **Andreas Saxlehner Budapest.**

## Weil's Dresch-Maschinen

**28 verschiedene Sorten**
**von Thlr. 103. — an**
für Pferdebetrieb.

Die verbreitetsten und renommirtesten für zwei, vier, sechs und acht Zugthiere. Neuestes System, mit wesentlichen Verbesserungen, ausserordentlich einfach und aussergewöhnlich dauerhaft. Unter Garantie und zu besonders billigen Preisen; liefert auf Wunsch franco Fracht

**Moritz Weil jun., Masch.-Fabrik, Frankfurt a. M.,**
gegenüber der landwirthsch. Halle. Heiligkreuzgasse 11.
**Solide Agenten erwünscht.**

# Bad Landeck i. Schl.

**Frauenbad.**

Schwefel-Thermen 24—16° R. Mineral-, Wannen- und Bassin-Bäder, innere und äußere Douchen, Moorbäder. | Trinkquellen. Kalt-Wasser-Heilanstalt, Appenzeller Molken-Anstalt, Milchcur, herrliche Nadelholzwälder.

1400 Fuß über dem Meere, **mildes** Gebirgsklima, vollständiger Schutz **gegen Ost** und **Nord,** ganz besonders geeignet gegen Störungen **weiblicher** Gesundheit, als **Katarrhe, Nervenleiden, Blutarmuth, Bleichsucht, Unfruchtbarkeit** 2c., chronischen **Rheumatismus, Gicht, Lähmungen,** allgemeine **Schwäche, ungenügende Ernährung.** — Jährlicher Fremdenbesuch **5500.** Zwei Drittheile der Curgäste sind **Frauen.** Schöne Wohnungen, täglich 2 Mal Concert, Theater, Eisenbahnstation in Glatz und Patschkau, je 3 Meilen entfernt. **Eröffnung** der Bäder 1. Mai. **Schluß** ult. September.

**Der Magistrat.** Birke, Bürgermeister.

## Pommersche Asphalt- und Steinpappen-Fabrik.

**Preis-Medaillen:**
1864 Silb. Medaille Wangerin.
1864 Silb. Med. Königsberg.
1869 Silb. Med. Wittenberg.
1870 Ehrendiplom Cassel.
1872 Bronc. Medaille Moskau.
1873 Bronc. Med. Schievelbein.
1873 Silb. Medaille Massow.

**Wilh. Meissner,**
**Stargardt i. P.**

**Preis-Medaillen:**
1873 Silberne Medaille Stolp.
1874 Silb. Med. Greiffenberg.
1874 Ehrenpreis Dt.-Crone.
1875 Bronc. Medaille Cüstrin.
1876 Silb. Staatsmed. Belgard.
1878 Bronc. Staatsmed. Danzig
1878 Anerk.-Dipl. Frankf a./O.

Nachdem mein Schwager, Herr **Ferd. Schlüter** in **Arnswalde,** sich seit Jahren um Weitereinführung meiner Spezialitäten:

**Meißner's doppellagige Asphalt-Pappen-Bedachung (bei Neubauten, wie bei alten devast. Dächern anwendbar) Meißner's Dichtungskitt (Reparaturmittel für fehlerhafte einfache Pappdächer)**

mit bestem Erfolge bemüht, wird derselbe seinen Wirkungskreis auch über die Bezirke Deutsch-Crone, Schönlanke, Schneidemühl und **Thorn** ausdehnen, daselbst auf Wunsch alte schadhafte Dächer besichtigen, Voranschläge aufstellen, Arbeiten direct für seine Rechnung contrahiren und mit meinen Fabrikaten — die durch Fabrikzeichen geschützt sind — ausführen.

Indem ich Sie bitte, die Bestrebungen des Genannten zu unterstützen und meiner doppellagigen Eindeckungsweise — die sich nunmehr seit zehn Jahren bei 1248 Bauwerken als absolut und dauernd wasserdicht bewährte — Ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken, empfehle mich

mit aller Hochachtung

**Wilh. Meissner.**

* * *

Mit der Versicherung, gütige Aufträge stets prompt und zuverlässig auszuführen, zeichne Hochachtungsvoll

**Ferd. Schlüter,**
**Arnswalde.**

# Würfel-Zucker,

aus feinster **Raffinade** und billigeren **Qualitäten** geschnitten, empfehle

**en gros & en détail.**

**Gegossenen Würfelzucker,** der bedeutend geringer an **Süßgehalt** ist, fertig und führe ich nicht.

**Julius Buchmann,**
Dampfbetrieb für Würfel- und Puder-Zucker.
**Thorn.**

## Doppelte (ital.) Buchführung und kaufm. Correspondenz.

Auswärtigen, welche mein hiesiges kaufm. Unterrichts-Institut nicht besuchen wollen oder können, lehre **brieflich** nach **neuer** und **vorzüglicher Methode** und **gegen geringes monatliches Honorar Doppelte (ital.) Buchführung und kaufm. Correspondenz.**

**Jul. Morgenstern,**
Lehrer der Handelswissenschaft, **Magdeburg, Breiteweg 179 I.**

**Prospekte und Lehrbrief 1** werden auf Verlangen **gratis** und **franco** zur **Durchsicht** zugesandt.

## Bergschlösschen-Aktien-Bierbrauerei
**zu Braunsberg.**

Wir erlauben uns hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß wir in Folge neuen Abkommens, der Handlung

**B. Zeidler** in Thorn

den **alleinigen** Vertrieb unserer Biere für die Kreise Thorn und Strasburg, sowie für die Städte Briesen und Bischofswerder übertragen haben.

Braunsberg, den 12. Juli 1879.

Die Direction
**Carl Mückenberger.**

Auf obige Anzeige höflichst Bezug nehmend, werde ich, wie bisher, ausreichendes Lager der obigen Brauerei unterhalten, empfehle die, als die **vorzüglichsten** anerkannten Biere, dunkel sowohl als hell, angelegentlichst und bitte, gefällige Aufträge mir direct zu kommen lassen zu wollen.

**B. Zeidler, Thorn.**

# Butter

von Gütern, Meiereien und Molkerei-Genossenschaften berechnen wir zu den stets marktgängig höchsten Preisen gegen Casse und gewähren auf Verlangen Vorschuß.

**Die Butterhandlung von**
**Gebrüder Lehmann & Co.**
**NW., Berlin,** — Louisenstraße 34.

## Die 3. Districtsschau des Central-Vereins Westpreußischer Landwirthe

findet am 12. September d. J. in Graudenz statt. Die Ausstellung zerfällt in 1) eine Rindvieh-, 2) eine Pferde-, 3) eine Schaf-, 4) eine Schweine-Schau, 5) eine Ausstellung landw. Maschinen und Geräthe, sowie 6) eine solche landwirthschaftlicher Producte. Während für die Rindviehschau **4100 Mark,** für die Pferdeschau **3000 Mark** an Prämien ausgeworfen sind, kommen in den anderen Abtheilungen der Ausstellung nur Ehrenpreise für die besten Leistungen zur Vertheilung. Für die beiden besten Collectiv-Ausstellungen landw. Maschinen und Geräthe sind 2 silberne Staats-Medaillen bestimmt.

Die Ausstellung von Rindvieh und Pferden ist nur Westpreußischen Züchtern, bezw. Besitzern gestattet. Auch Nichtvereinsmitglieder des westpreußischen Centralvereins können um die in diesen beiden Abtheilungen ausgeworfenen Geld- und Ehrenpreise konkurriren; jedoch haben sie das doppelte des im Programm vorgesehenen Standgeldes zu entrichten.

Anmeldungen sind bis zum 1. August cr. an das Generalsekretariat des Centralvereins Westpr. Landwirthe in Danzig zu richten, von dem auch die Programme zu beziehen sind.

**Das Ausstellungs-Comité.**

Für Redaktion und Verlag verantwortlich: J. G. Weiß in Thorn. Druck der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung (M. Schirmer) in Thorn.